

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Zu den Anmerkungen des Rechnungsprüfungsausschusses nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 2.2.1: Abwicklung Ingenieurvertrag Sanierung und Erweiterung Hallen- und Freibad

Es steht zweifelsfrei fest, dass die Verwaltung nach den Leistungsphasen 1 und 2 die Leistungsphasen 3 und 4 sowie Leistungsphase 5 der Planungsarbeiten für die Römertherme an die Planungsgruppe monte mare vergeben hat, ohne dass dies in dem eigentlichen Beschluss des Stadtrates, nachzulesen in den Niederschriften, ausdrücklich festgehalten ist, wenngleich es jedoch in den schriftlichen Beschlussvorlagen in der Begründung ausdrücklich vermerkt ist, dass die Auftragsvergabe erfolgen soll. Dieses Versäumnis ist auf einen Irrtum in der Verwaltung infolge der ursprünglichen Beschlussfassung des Stadtrates am 09. Mai 2005 zurückzuführen. Zu diesem Irrtum ist es gekommen, da in vergleichbaren Fällen immer vorgeschlagen und beschlossen wird, dass die Auftragsvergabe abschnittsweise entsprechend dem Projektfortgang erfolgen soll.

Als Bestätigung für die Vergabe der Leistungsphasen 3-4 ist der Beschluss des Stadtrates vom 28. April 2008 anzusehen, in dem der Stadtrat mehrheitlich mit 22 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und 6 Enthaltungen Folgendes beschlossen hat: „Der vorgelegten Bauentwurfsplanung „Römertherme monte mare Boppard“ einschl. Kostenschätzung wird zugestimmt.“ Auch hierbei ist jedermann davon ausgegangen, dass zwecks Erstellung der Bauentwurfsplanung die Leistungsphasen 3 und 4 mit Zustimmung des Stadtrates zuvor beauftragt wurden.

Das Gleiche gilt für die Sitzung des Stadtrates am 4. August 2008, in der der Stadtrat einstimmig bei 9 Enthaltungen zustimmend zur Kenntnis genommen hat: „Der Erste Beigeordnete hat in Vertretung des Bürgermeisters im Benehmen mit den Beigeordneten folgende Eilentscheidung getroffen: „Für Planungskosten im Rahmen der Sanierung und Erweiterung des Hallen- und Freibades in Boppard werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 550.000 € bei der Kostenstelle 424.900 bereit gestellt. Die Zwischenfinanzierung der Maßnahme erfolgt in Höhe von 400.000 € durch Zuwendung des Landes und der daraus resultierenden Mehreinnahmen sowie durch Minderausgaben im Bereich des Haushaltes 5 – Gestaltung und Umwelt.“

In 2008 hat es noch eine Mehrheit im Stadtrat gegeben, die die schnelle Realisierung der Römertherme haben wollte. In diesem Sinne hat die Verwaltung auch gearbeitet. Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2008 Folgendes beschlossen: „Die Verwaltung wird ermächtigt, für 2009 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 625.000 € einzugehen.“

In der Begründung heißt es unter Ziffer 7 ausdrücklich: „Sofern der Stadtrat die Umsetzung der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung - Erarbeiten und Darstellen der ausführungsfähigen Planlösung) durch Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 625.000 € ermöglicht, kann diese bis zum Frühjahr fertiggestellt werden und die ersten Gewerke können ausgeschrieben werden.“

In der entsprechenden Beschlussvorlage heißt es weiterhin ausdrücklich: „Bei der voraussichtlichen Bauzeit zwischen 15 und 18 Monaten sollte ein Baubeginn im

Frühjahr 2009 angestrebt werden, um die zukünftige Römertherme Boppard im Herbst 2010 eröffnen zu können.“

Zusammenfassend kann bezüglich der Auftragsvergabe der Leistungsphasen 3-4 eindeutig festgehalten werden, dass der Stadtrat selbst mit seiner Zustimmung zu dem Planungsentwurf einschließlich Kostenschätzung ausdrücklich bestätigt hat, dass er die Auftragsvergabe der Leistungsphasen 3-4 haben wollte.

Auch bei der Beauftragung der Leistungsphase 5 wird die Erteilung der Verpflichtungsermächtigung als gleichzeitiger Wille zur Beauftragung der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung, Erstellung der Ausschreibungsunterlagen) angesehen. Das ergibt sich so auch eindeutig aus der schriftlichen Beschlussbegründung. Es kann im Gegensatz hierzu nicht angenommen werden, dass der Stadtrat die Beauftragung der Leistungsphase 5 nicht wollte, denn die Bereitstellung der Verpflichtungsermächtigung hatte ja das alleinige Ziel, die entsprechende Leistungsphase vergeben zu können.

In Übereinstimmung mit der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes zu dem Vorgang hat die Sachverständigen-Anhörung der Anwaltskanzlei Dornbach & Partner in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 19. Dezember 2011 zweifelsfrei ergeben, dass der Stadtrat konkludent seine Zustimmung zur Beauftragung der Leistungsphasen 3 bis 4 sowie 5 gegeben hat.

Die Leistungsphase 5 wurde unmittelbar nach der entscheidenden Stadtratssitzung am 18.12.2008 beauftragt, wobei der vom Bürgermeister unterschriebene Vertragsentwurf von der Firma monte mare nicht gegengezeichnet wurde, da er nicht HOAI-konform sei. Um sicherzustellen, dass die gesetzlich vorgegebenen Mindestsätze nicht unterschritten werden, musste der Vertrag nach Vermittlung durch die Gütestelle Honorar- und Vergaberecht nachgebessert werden. Der entsprechend geänderte Vertrag wurde einvernehmlich auf den 18.12.2008 zurückdatiert, um sicherzustellen, dass die alte HOAI in der Fassung vom 10.11.2001 Geltung haben sollte und nicht die vom 11. August 2009, bei der eine allgemeine Gebührenerhöhung in Höhe von 10 % zum Nachteil der Stadt Boppard zum Tragen gekommen wäre.

Zu weiteren im Abschlussbericht getroffenen Feststellungen kann die Verwaltung keine Stellungnahme abgeben, da diese teilweise nicht nachvollziehbar sind. So haben nach der Gemeindeordnung die Prüfung der Jahresrechnung nur im Rahmen einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses stattzufinden und an dem in der Einladung angegebenen Sitzungsort. In der Verwaltungsvorschrift zu § 110 GmO heißt es weiterhin ausdrücklich, dass der Rechnungsprüfungsausschuss berechtigt ist, „die zur Prüfung des Jahresabschlusses benötigten Akten einzusehen.“

Im Widerspruch zur gesetzlichen Vorgabe hat jedoch der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses außerhalb von regulären Sitzungen ohne Rechtsgrundlage eigenständige Ermittlungen durchgeführt und sich hierbei auch teilweise Fotokopien von Akten verschafft. Da diese Ermittlungen außerhalb von regulären Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses stattgefunden haben, kann nicht nachvollzogen werden, welche Akten eingesehen wurden und welche nicht. Auch liegen der Verwaltung bis jetzt noch keine Erkenntnisse darüber vor, welche Akten

fotokopiert wurden. An dieser Stelle kann jedoch festgestellt werden, dass die Unterlagen zur Auftragsvergabe der Planungsarbeiten sowohl umfangreich als auch vollständig sind.

Warum die Schlussrechnung über die Leistungsphasen 1 bis 4 vom Dezember 2010 im Ergebnis höher ausgefallen ist, als die Abschlagsforderung vom 4.6.2008 vermuten lässt, wird bei der Prüfung der Jahresrechnung 2010 darzulegen sein. Auch hier kann jetzt schon vorweggenommen werden, dass die Schlussrechnung unter Einschaltung der Gütestelle Honorar- und Vergaberecht rechnerisch und fachtechnisch geprüft und nach entsprechenden Kürzungen korrekt und gemäß den vertraglich vereinbarten Leistungen bezahlt wurde.